

## Benützungsvorschrift Zunfthaus zu Ackerleuten

Die Benützung des Lokals (inkl. Aufräumen durch die Mieter) ist längstens bis 23.00 Uhr erlaubt. Das Gebäude wird nicht für Bankette, Partys oder ähnliches vermietet. Der Raum kann nicht verdunkelt werden. Nicht rollstuhlgängig. Kein WLAN verfügbar. Da sich über dem Saal Wohnungen befinden, ist gebührend Rücksicht zu nehmen. Laute Musik ist nicht gestattet. Bei Gesprächen ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten. Die Räumlichkeiten sind nach der Veranstaltung in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Eine Abrechnung für ev. Reinigungsarbeiten, die das normale Mass übersteigen, werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. (gemäss Aufwand bzw. Arbeitsrapport).

Sperrzeiten: allg. Feiertage plus Freitag nach Auffahrt, Kinderfest Zofingen, 24. Dezember bis 03. Januar.

Kosten für kommerzielle Zwecke:

CHF 100.00 pro Tag CHF 80.00 pro Abend CHF 30.00 für die Küche

Kosten für nicht kommerzielle Zwecke:

CHF 50.00 pro Tag CHF 30.00 pro Abend CHF 30.00 für die Küche

Für Zofinger Vereine und Institutionen Raum gratis CHF 30.00 für die Küche

Sollte die Veranstaltung nicht wie geplant stattfinden können oder die erforderlichen Plätze/Lokalitäten der Stadt Zofingen aufgrund der Corona-Pandemie nicht zur Verfügung gestellt werden können, haftet die Stadt Zofingen nicht für allfällige, dadurch entstehende Schäden oder Folgekosten seitens des Veranstalters.

Grundsätzlich müssen alle zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Massnahmen und Vorschriften des Bundesrates und des Kantons Aargau bedingungslos eingehalten werden. Ganz besonders sind auf die Massnahmen/Vorschriften in Bezug auf COVID-19 zu achten. Der Veranstalter ist verpflichtet sicherzustellen, dass während der Veranstaltung alle Sicherheitsauflagen vom Publikum bzw. den Gästen auch umgesetzt bzw. eingehalten werden.

Der Schlüssel kann während den Öffnungszeiten im Stadtbüro bezogen werden. Nach der Veranstaltung, spätestens aber am folgenden Arbeitstag muss der Schlüssel wieder zurückgebracht oder im Briefkasten (nicht lose, unbedingt in einem Couvert) Stadtbüro eingeworfen werden. Folgekosten bei Verlust des Schlüssels werden in Rechnung gestellt.

